

## Etappenplan des Bundesministeriums für Finanzen Bauliche Barrierefreiheit in Amtsgebäuden

### Zusammenstellung der im Jahr 2018 erfolgten Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGStG)

#### Region Mitte:

Finanzamtsstandort Ried im Innkreis, Friedrich Thurner Straße 7:  
Barrierefreies Kunden-WC

#### Region Süd:

Finanzamtsstandort Villach, Ackerweg 19:  
Barrierefreies Kunden-WC  
Einbau eines Treppenliftes  
Rollstuhlgerechter Verbindungsgang zwischen Gebäudeteilen

Finanzamtsstandort Villach, Meister-Friedrich Str. 2:  
Behindertenparkplatz für Kunden

#### Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden:

Finanzzentrum Graz, Adolf Kolping Gasse 7:

Verbesserung der Barrierefreiheit im FA Graz Stadt durch zusätzlichen, höhenverstellbaren Infodesk für das FA Graz Stadt im FA Graz Umgebung (Organisatorisches Kooperationsmodell)

## Allgemeine Informationen

An den Standorten der Finanzverwaltung in Freistadt, Gmünd, Hollabrunn, Horn und Mistelbach arbeitet das Bundesministerium für Finanzen daran, die bauliche Barrierefreiheit gemäß B-BGStG umzusetzen. Für Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind die Finanzämter an diesen Standorten unter der Telefonnummer 050 233 233 erreichbar.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der BMF Homepage [www. bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

Die vollständige Aufstellung aller im Jahre 2019 durchgeführten Maßnahmen wird im ersten Halbjahr 2020 veröffentlicht.